

**Antrag**

GRÜNE- Gemeinderatsfraktion  
vom 25.10.2005  
eingegangen 25.10.2005

**18. Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2005**

**TOP 14**

Vorlage Nr. 460   
Öffentlich  Nichtöffentlich   
verantwortlich ZJD/Dez. 4

**Veranstaltungen der KMK im städtischen Interesse**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Der Antrag wird im wesentlichen befürwortet.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Finanzielle Auswirkungen      nein  ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.** Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)    nein  ja     durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften    nein  ja     abgestimmt mit

**Zu 1:**

Die mit dem Antrag bezweckte Vorgehensweise entspricht der Auffassung der Verwaltung, dass die KMK solche Veranstaltungen, die nicht im Interesse der Gesellschaft selbst, sondern in demjenigen des Gesellschafters liegen, nur auf dessen Weisung durchführen kann.

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Oberbürgermeister soweit es sich im konkreten Einzelfall um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder sich die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters aus der Übertragung durch die Hauptsatzung nach § 12 Abs. 1 ableitet.

Im übrigen ist die Zuständigkeit der gemeinderätlichen Gremien gegeben, für die nach Ansicht des Bürgermeisteramtes der Hauptausschuss auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Ziffer 11 der Hauptsatzung im Einzelfall entscheidet. Diese Regelung sieht vor, dass der Hauptausschuss u. a. für sonstige Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der städtischen Gesellschaften und solcher Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, zuständig ist. Insoweit ist die mit dem Antrag angestrebte Zuständigkeit des Hauptausschusses bereits begründet.

**Zu 2:**

Bei defizitären Veranstaltungen wird der finanzielle Ausgleich zugunsten der KMK-GmbH im Rahmen des jährlichen Verlustausgleichs getroffen.